



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

534 Alfa Gewebewinkel

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

534 Alfa Gewebewinkel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes

PVC-Gewebewinkel zur Kantenverstärkung in WDV- und Putzsystemen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany
Tel.: +49 (0)7961-57 99 0a
Fax: +49 (0)7961-57 99 25
E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Mechanische Reizung (Juckreiz) oder evtl. allergische Reaktion (sehr selten) kann durch Staub bei der Verarbeitung auftreten

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

entfällt



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

PVC-Eckwinkel + Glasfasergewebe mit Kunststoffpolymerbeschichtung + Schmelzklebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anteil entfällt

Einstufung entfällt

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Anteil entfällt

Einstufung entfällt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich, bitte beachten Punkt 7 und 8

Nach Einatmen

Frischluf zuführen, bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt

Evtl. Kontaktlinsen entfernen, sofort mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen, ggf. Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Portionen nachtrinken

Hinweise für den Arzt

Filamente sind nach derzeitigem Wissensstand nicht lungengängig

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

entfällt

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall Entstehung von toxischen Gasen beachten

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät und Schutzanzug verwenden

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall kann Chlorwasserstoff freigesetzt werden

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften siehe Punkt 7 und 8

Umweltschutzmaßnahmen

entfällt



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

entfällt

Zusätzliche Hinweise

entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Starke mechanische Beanspruchung des Glasfasergewebes kann zu Staubentwicklung und Faserflug führen, die Belästigungen darstellen können. Bei Hautkontakt ist eine Irritation der Haut möglich. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung oder die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung anzuraten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich

Weitere Hinweise

entfällt

Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken und kühl lagern, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

entfällt

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Spezifizierung	Allgemeiner Staubgrenzwert (Feinstaub)
Wert	MAK 6 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	entfällt
Fruchtschädigend	nein

Begrenzung und Überwachung der Exposition

entfällt

Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von der Feinstaubentwicklung arbeitsspezifisch auszuwählen

Atemschutz

Gegebenenfalls Staubmaske gegen Feinstaub

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden

Augenschutz

Schutzbrille verwenden

Körperschutz

Geschlossene Arbeitsschutzkleidung verwenden, vorbeigender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Angaben zur Arbeitshygiene

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, bei empfindlicher Haut anschließend Hautschutzsalbe verwenden

Umweltschutzmaßnahmen

entfällt



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	fest
Farbe	Farbe gemäß Produktvariante
Geruch	schwach

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr	entfällt
Untere Explosionsgrenze	entfällt
Obere Explosionsgrenze	entfällt
Dampfdruck	entfällt
Dichte	entfällt
Auslaufzeit	entfällt
Wasserlöslichkeit	sehr niedrig
pH-Wert	entfällt
Siedepunkt/-bereich	entfällt
Schmelzpunkt	> 75 °C
Flammpunkt	> 200 °C

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Es sind keine Angaben verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Mechanische Reizung (Juckreiz) oder evtl. allergische Reaktion (sehr selten) kann durch Staub bei der Verarbeitung auftreten

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Fischtoxizität	nicht bekannt
Aquatische Invertebraten	nicht bekannt
Wasserpflanzen	nicht bekannt

Mobilität

Keine Daten vorhanden



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen

Empfehlung

Deponie, Verbrennung

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

10 11 03 (Glasfaserabfälle), 17 02 03 (PVC)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer, Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, Transportgefahrenklassen, Verpackungsgruppe, Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Betriebssicherheitsverordnung

entfällt

Wassergefährdungsklasse

entfällt

Sonstige Vorschriften

entfällt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006